

BP-FFW – Trudering**Steckbrief****Anschrift****Derzeit: Truderinger Straße 290, 81825 München****Neu: Truderinger Straße 288, 81825 München (Alternativstandort)****Stadtbezirk 15****Ergebnis der Priorisierung**

Kategorie 1

GI

E(N)

E(B)

N

Bauprogramm 2026

1. Standort IST**a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen Bestandsstandort**

- Fahrzeughalle mit 3 Stellplätzen
- Verwaltungs- Schulungs- und Sozialräumen, sowie diverse Technik- und Lagerräume im Keller und Erdgeschoss
- Im 1.Stock befindet sich eine 4-Zimmer-Dienstwohnung für den Hausmeister
- Mangels vorhandener Flächen werden Sozialräume als Lagerräume genutzt, es wird der Keller der Hausmeisterwohnung und der Heizraum für Lagerungen zweckentfremdet; Duschen müssen vor Nutzung von gelagertem Material frei geräumt werden

b) Bauzustand Bestandsstandort

- Gerätehaus auf dem bestehenden Standort wurde im Zeitraum 1981-1983 errichtet
- Bauzustand ungenügend, schwere Mängel im Bereich Haustechnik und Brandschutz (Zweiter Rettungsweg), die Bausubstanz der Fahrzeughalle ist erhaltenswert
- Dringlichkeit für eine energetische Sanierung und Fenster ist gegeben
- Steigende Unterhaltsmaßnahmen
- Arbeitsschutzmaßnahmen im Bereich Umkleiden, WC- und Duschanlagen sind erforderlich
- keine Schwarz-Weiß-Trennung (Trennung Einsatz- und Zivilkleidung)

c) Bau- und Planungsrecht (Alternativgrundstück)

- Flurnummer 280, Gemarkung Trudering
- Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans, sowie innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils
- Die planungsrechtliche Zulässigkeit wird nach §30 Abs. 3 BauGB, im Übrigen nach §34 BauGB beurteilt
- FNP: Gemeinbedarfsfläche Sicherheit mit Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung, Nachbarflächen sind als Mischgebiet mit Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung ausgewiesen
- Das Baugrundstück liegt im Umgriff eines Sanierungsgebietes
- Das Grundstück ist Bestandteil eines Altortes (Bodendenkmal)
- Es gilt die BaumschutzV; Baumbestand im südlichen Bereich reichlich, Versiegelung nördlich hoch
- Das Grundstück befindet sich im städtischen Eigentum
- Bestandsgebäude auf dem Grundstück vorhanden (wird abgerissen)

Anlage B 5

d) Klimaneutralität
Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.
2. Planungsvorgaben (Alternativstandort)
a) Nutzungseinrichtungen
• Zielvorgabe ist die Umsetzung des Standardraumprogramms „Gerätehaus FF Abteilung“ (siehe Anlage Bauprogramm 2026) gemäß den gesetzlichen und städtischen Vorgaben, wie der DIN und Unfallschutz- und Arbeitsschutzbestimmungen
b) Abhängigkeit zu anderen Standorten
• Abhängigkeiten zu anderen Standorten werden mit Machbarkeitsstudie aufgezeigt
3. Realisierbarkeit
• Das bestehende Grundstück ist für die aktuellen Bedarfe der FFM zu klein, daher wird der Neubau auf einem Alternativgrundstück geprüft • Machbarkeitsstudie wird vrsl. 2026 gestartet
Fazit:
4. Lageplan IST-Situation
